

§. 6.

Von diesem Freyguthe sind nunmehr in die etliche 40. Häuser und kleine Güther abgebaut, und gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinses vererbet worden, welches sonderlich nach der Wiedererbauung der Stadt Schneeberg, seit her 1720. geschehen ist, worinnen sich besonders der letzte Hochadeliche Besitzer Herr Hannß Christoph Kömer durch den letzten Richter des Orts Johann Gotthilf Waglern hervor gethan hat; darunter auch 1. Mahlmühle von 1. Gange, welche der Tiefenbach treibet, sich mit befindet, so ganz im Grunde gegen der Mulde hin gelegen ist. Die ersten Richter hießen: 1. Herr Gabriel Baumann, 2. George Friedrich Bogmann, 3. Johann Gotthilf Wagler, †. 1757. Dieses also benannte Freyguthe ist von allen Auflagen, als Schocken, Quatembern und Einquartierung befreyet, dafür es denn alljährlich einen gewissen Canonem ins Königl. Rentamt nach Schwarzenberg entrichtet. Die Herrschaft hat ihren Gerichtsverwalter, d. i. Herrn Johann Ernst Heyden, vornehmen Juris Consultum und Practicum in Schneeberg, (vid. Genealog. ejusd. in Melzer. Chron p. 518.) Item ein kleines Untergericht von 2. Gerichtschöppen; einen Einnehmer des Königl. Landaccises und Geleites; einen Präceptor, der wegen Entlegenheit von Zschortau und rauhen Witterung zur Winterszeit

die